

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 09.05.2022 von 19:00 Uhr bis 22:19 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Vorstellung der Firma Clevernet mit Informationen zum Ausbau des Glasfasernetzes
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim mit Genehmigung des Planentwurfs und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim mit Genehmigung des Planentwurfs und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. *Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Fl.-Nr. 551/18 in der Gemarkung Sulzheim*
 - 4.2. *Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan für die Jahre 2023-2025 und Stellenplan
6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 2 von 10

1. Vorstellung der Firma Clevernet mit Informationen zum Ausbau des Glasfasernetzes

Anwesend ist Herr Matthias Theisen, Gesellschafter-Geschäftsführer der Firma Clevernet GmbH.

Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort.

Herr Theisen stellt zunächst die Firma und die Bietergemeinschaft mit der Firma Diroba GmbH & Co KG vor.

Er schildert, welche Leistungen die Firma erbringt und wo sie bereits tätig ist.

Weiter kündigt er an, den Bürgern das Angebot der Firma in 3

Bürgerveranstaltungen vorzustellen, und stellt es in Kürze dem Gremium vor.

Er kündigt an, jedes Haus mit anzubinden, dessen Eigentümer den Hausanschlussvertrag unterschrieben zurücksendet.

Die Planung sieht vor, dass der Ausbau bis Ende 2023 abgeschlossen sein wird.

Bis 31.07.2022 wird seitens der Fa. Clevernet die Vorvermarktung abgeschlossen. Bis zu diesem Stichtag ist die Entscheidung für den Hausanschluss kostenlos.

Die Bürgerveranstaltungen sind für den 21., 23. und 29.06.2022 angedacht.

Die Einwohner werden bis dahin entsprechend eingeladen.

Auf Nachfrage erläutert er, dass andere Anbieter die Infrastruktur nutzen können, dies jedoch teilweise derzeit noch nicht wollen.

Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach der Absicherung der Gemeinde, falls die Arge Clevernet/Diroba in Zahlungsschwierigkeiten kommt.

Herr Theisen verweist auf die erfolgten Ausbauten in anderen Gemeinden und das Ausschreibungsverfahren durch die Firma Dr. Först.

Gemeinderat Daniel Hauck fragt nach, wer für eine Reparatur bei einem Glasfaserbruch zuständig ist. Dies ist die Firma Clevernet.

Die Reparatur bei einem Baggerschaden z.B. ist durch Verträge mit Anbietern gesichert, die innerhalb von kürzester Zeit wieder betriebsfähig gestellt werden können (z.B. durch verspleiste Muffen).

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer spricht an, dass die Wilhelm-Behr-Straße im Wege der Dorferneuerung und Kanalsanierung geöffnet werden muss.

Herr Theisen bestätigt, dass die Absprachen mit der Gemeinde noch im Detail erfolgen werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 3 von 10

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Katharina Stark erläutert er, dass eine Gehsteigbreite von bis zu 60 cm firmenseitig wiederhergestellt wird. Eine breitere Gehsteigsanierung würde ggf. in Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Inwieweit vorhandene Leerrohre von der ÜZ genutzt werden können, wird zwischen der ARGE und der ÜZ abgeklärt.

Herr Theisen verabschiedet sich um 20:02 Uhr.

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim mit Genehmigung des Planentwurfs und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, dass die Gemeinde nach erfolgter Bauanfrage bereit ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der städtebauliche Vertrag über die Beauftragung eines Planungsbüros mit einer Regelung zur Kostenübernahme wurde abgeschlossen und der Bebauungsplanentwurf erstellt.

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens schlagen wir folgenden Beschluss vor:

„Der Gemeinde Sulzheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Dorfgebiets nach § 5 BauNVO für eine Teilfläche von rund 893 qm aus der Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim vor. Die restliche Teilfläche wird als private Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Zufahrt erfolgt über die Kirchgasse. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Seehausbach I“.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Seehausbach I“ mit integrierter Grünordnung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan sowie Ausgleichsflächenberechnung, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022, zur Kenntnis und stimmt der Planung zu.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung an (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).“

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinde Sulzheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Dorfgebiets nach § 5 BauNVO für eine Teilfläche von rund 893 qm aus der Fl.Nr. 1281 der Gemarkung Alitzheim vor. Die restliche Teilfläche wird als private Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Zufahrt erfolgt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 4 von 10

über die Kirchgasse. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Seehausbach I“.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Seehausbach I“ mit integrierter Grünordnung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan sowie Ausgleichsflächenberechnung, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022, zur Kenntnis und stimmt der Planung zu.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung an (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim mit Genehmigung des Planentwurfs und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, dass die Gemeinde nach erfolgter Bauanfrage bereit ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplanentwurf wurde erstellt.

Die bisherigen Fl.Nr. 26/1 und 26/2 wurden mit der Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim verschmolzen.

Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens schlagen wir folgenden Beschluss vor:

„Der Gemeinde Sulzheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Dorfgebiets nach § 5 BauNVO für eine Teilfläche von rund 989 qm aus der Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim vor. Die weiteren Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden als private Grünflächen bzw. Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Zufahrt erfolgt über die Kirchgasse. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Seehausbach II“.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Seehausbach II“ mit integrierter Grünordnung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den Umweltbericht sowie die Ausgleichsflächenberechnung, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022, zur Kenntnis und stimmt der Planung zu.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung an (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).“

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinde Sulzheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Dorfgebiets nach § 5 BauNVO für eine Teilfläche von rund 989 qm aus der Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim vor. Die weiteren Teilflächen im

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 5 von 10

Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden als private Grünflächen bzw. Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Zufahrt erfolgt über die Kirchgasse. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Seehausbach II“.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Seehausbach II“ mit integrierter Grünordnung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den Umweltbericht sowie die Ausgleichsflächenberechnung, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022, zur Kenntnis und stimmt der Planung zu. Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung an (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

4. Bauangelegenheiten

4.1. *Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Fl.-Nr. 1551/18 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 03.04.2022

Vorhaben: Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1551/18

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

1. Einfriedung:

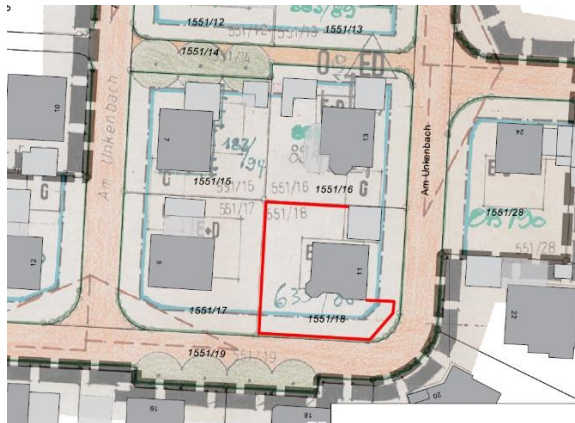
Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,10 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 2,00 m
Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz

Hinweis 1: Der Bauherr möchte den kompletten Zaun wie in Abbildung 2 mit einem Sichtschutz versehen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Kurve der Sichtschutz auch mit 2,00 mtr. Höhe ausgeführt werden soll.

Auszug Lageplan:



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Gemeinderat Dieter Römmert gibt zu bedenken, dass die Bebauungspläne immer weiter aufgeweicht werden, wenn alle Befreiungen gewährt werden. Bisher wurden die Befreiungen an Ausfallstraßen oder am Ortsrand gewährt, wo er es für gerechtfertigt hält. Hier handelt es sich um ein Objekt mitten in der Siedlung mit wenig Verkehr. Gegen diese Befreiung hat er Bedenken.

Falls der Bauherr einen Sichtschutz will, kann er Sträucher bis 2 m mit 50 cm Abstand zur Grenze setzen, darüber müssen sie einen Abstand von mind. 2 m zur Grenze haben, ergänzt Gemeinderat Tobias Ament.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf der Fl. Nr. 1551/18 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

.

1. Einfriedung:

Festsetzung: Höhe der Einfriedung – 1,10 m
heimischer Naturstein

Befreiung: Höhe der Einfriedung – 2,00 m
Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz

Anwesend: 13

Ja: 5

Nein: 8

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 7 von 10

- 4.2. *Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:

Vorhaben: Errichtung einer Gaube
Bauort: Gemeinde Sulzheim
Baugebiet „An der Vögnitzer Straße Ost“
Gemarkung: Mönchstockheim
Flurstücknummer: 162/2
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen komplett vor

Befreiungen:

1. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach 28 - 38 Grad
Befreiung: Pultdach ca. 8 Grad

Hinweis 1: Die Gemeinde Sulzheim hat mit Sitzung vom 04.04.2022 der Befreiung tendenziell zugestimmt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Gaube auf der Fl. Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach 28 - 38 Grad
Befreiung: Pultdach ca. 8 Grad

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim
Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 8 von 10

5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplan für die Jahre 2023-2025 und Stellenplan

Die Kämmerin stellt den endgültigen Haushaltsentwurf vor.

Haushaltsplan 2022

Der nach Weisung der Gemeinde Sulzheim von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2022 wurde vorgetragen und beraten.

Beschluss:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Sulzheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.934.840 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.376.225 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.05.2022 Seite 9 von 10

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 326 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 297 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Sulzheim, den

Gemeinde Sulzheim

(Siegel)

Schwab, 1. Bürgermeister

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

b) Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2021 mit	3.798.850 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2021 mit	2.034.950 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit	3.934.840 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit	2.376.225 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	3.853.880 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	7.125.075 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	3.896.280 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	6.618.065 €

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	3.937.330 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	2.815.240 €

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

6. Informationen und Anfragen

6.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 30.05.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

6.2. *Peoplemover*

Der Bürgermeister berichtet über den Termin bei ZF, wo der Peoplemover u.a. den Bürgermeistern vorgestellt wurde.

6.3. *Kindergarten Alitzheim*

Die Leiterin des Kindergartens hat den stellvertretenden Bürgermeister Albrecht Dazer über Randalen am Kindergarten informiert, bei der Bobbycars und Fahrräder aus dem Schuppen geholt und über den Zaun in einen anderen Garten geworfen wurden. Sie bittet zu prüfen, ob die Tore erhöht werden könnten, um das zu vermeiden.

6.4. *Funkmast*

Die Mitarbeiterin der Firma wollte sich bei Stellvertretenden Bürgermeister Albrecht Dazer melden, dies ist bisher noch nicht geschehen.

6.5. *Bachbegehung*

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Gabriele Barth informiert Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer, dass ein Termin für die Bachbegehung noch nicht feststeht.

6.6. *Zisterzienser*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass ein Platz für eine Steele an der Eich festgelegt wurde. Am Merowingergrab wird auch ein Informationswürfel aufgestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:26 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin